



25.08.2026

Anpassen statt abwarten – Versicherung im Wandel des Klimas

Markus Hinz - VGH-Versicherungen





Versicherungsgruppe Hannover (VGH)



4.500
GESAMT

Wir bieten Versicherungsschutz

- In Niedersachsen und Bremen
- Für 4,8 Millionen Versicherungsverträge
- Mit 2,3 Milliarden Euro Beitragseinnahmen

2.700 Direktion und Regionaldirektionen

- 400 Mitarbeitende ivv / EDV-Dienstleister
- 100 Auszubildende und Bachelors

1.800 in unseren VGH-Vertretungen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe Hannover (VGH)



Die Unternehmen der Versicherungsgruppe Hannover (VGH)

seit 1750



Landschaftliche
Brandkasse
Hannover (LH)

Sach, Haftpflicht,
Unfall, Kfz und
Rechtsschutz

Was hat das Land damit zu tun?



NIEDERSACHSEN



Für die VGH bedeutet das:
Sicherheit und Stabilität

- Die Landschaften sind verfassungsrechtlich geschützt und öffentlich-rechtlich.
- In den Landschaften sind Vertreter aus Kirche, Kommunen und ländlichen Grundbesitzern tätig / Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.
- Das Land Niedersachsen hat den Landschaften die Aufgabe übertragen, in ihrer Region Kultur- und Identitätspflege zu betreiben.

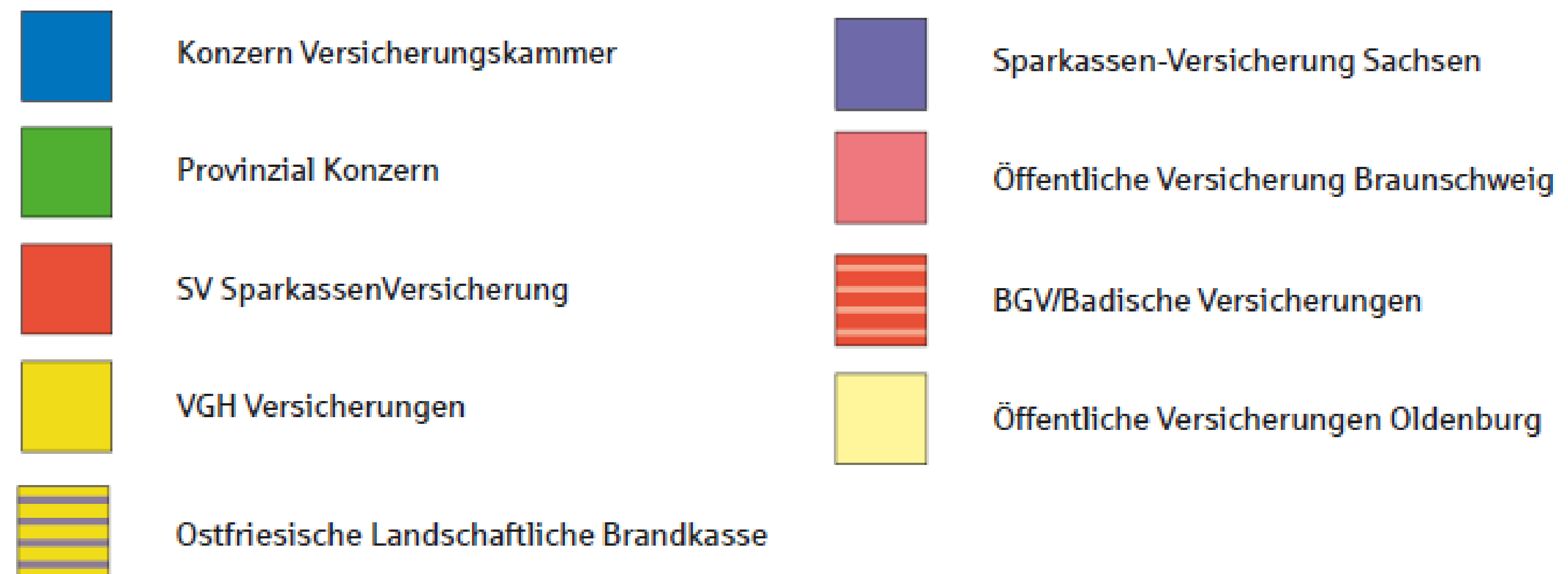
seit 1957
VGH

VGH Versicherungen

VGH ist zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern drittstärkste Gruppe in Deutschland



Gemeinsam haben die öffentlichen Versicherer mit über **23,4 Mrd. Euro Beitragseinnahmen** einen Marktanteil von 10% im deutschen Erstversicherungsmarkt.

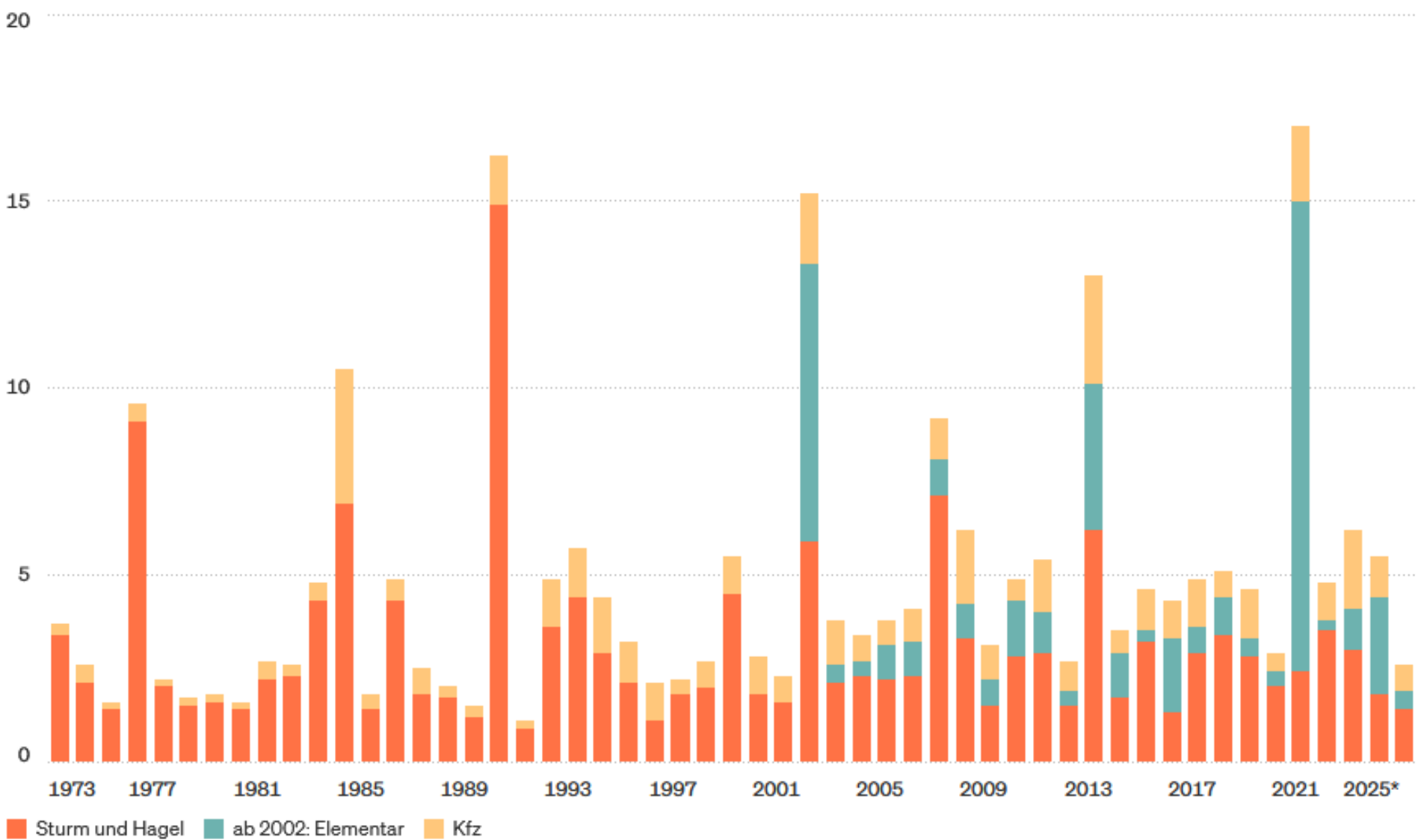


Warum ist der Klimawandel für uns so bedeutend?

Schäden im Überblick

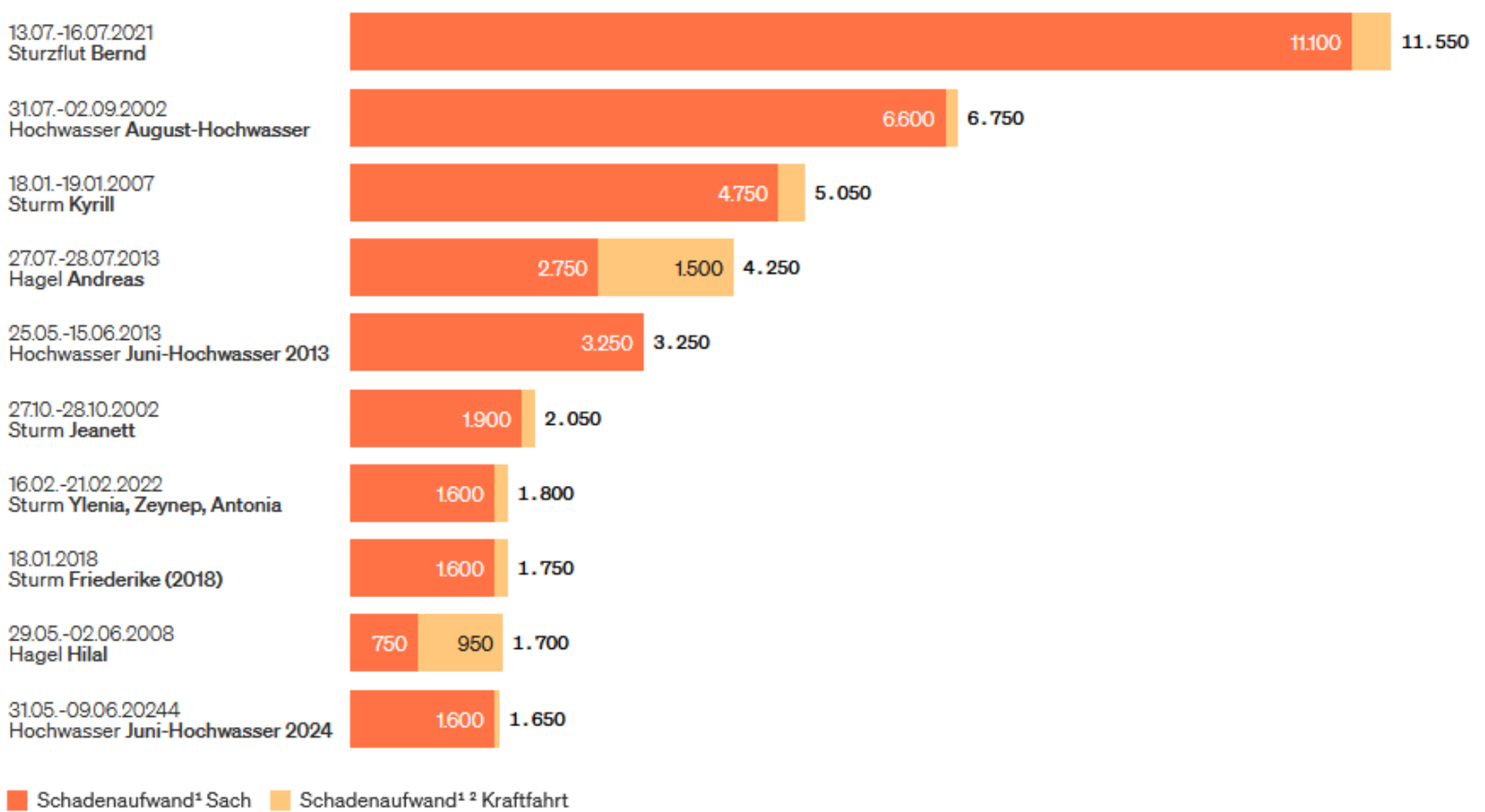
Zeitreihe Naturgefahrenschäden

Schadenaufwand in der Sach- und Kraftfahrtversicherung in Mrd. Euro¹



Sach- und Kraftfahrtversicherung: Die zehn verheerendsten Naturkatastrophen in Deutschland 2002-2024

Schadenaufwand Sach- und Kraftfahrt^{1,2} in Mio.



Elementargefahren – Das Risiko, das Versicherer lange nicht tragen wollten!

Versicherungen funktionieren nach dem Solidaritäts- und Risikoausgleichsprinzip.

- Sturm: Angebot durch die VGH seit dem Jahr 1938.
- Hagel: Erweiterung der Gebäudeversicherungen um die Deckung für Hagelschäden ab dem Jahr 1984.
- Elementargefahren: flächendeckende Aufnahme in die Versicherungsprodukte ab dem Jahr 2002.
- Die Absicherung gegen Elementarereignisse / Naturgefahrenereignisse für Wohngebäude liegt in Niedersachsen bei 39% und in Baden-Württemberg bei 94%.

▪ Kennen Sie Quimbarga und Capella?

25.08.2026 Markus Hinz | VGH-Versicherung | Anpassen statt abwarten - Versicherung im Wandel des Klimas



<https://www.gdv.de/gdv/statistik/datenservice-zum-naturgefahrenreport>

Niedersachsensturm 1972 „Quimburga“ und Wintersturm 1976 „Capella“

Zwei Sturmereignisse, die der VGH zeigten, mit welcher Wucht Stürme zuschlagen – und welches Risiko das für jedes (Versicherungs-) Unternehmen bedeutet!

- „Quimburga“ traf vor allem Niedersachsen und Bremen.
 - Windgeschwindigkeiten: bis 160 km/h im Flachland, bis 245 km/h auf dem Brocken.
 - Schadenhöhe: - Quimburga ca. 1,3 Milliarden DM
 - Capella ca. 0,8 Milliarden

DM

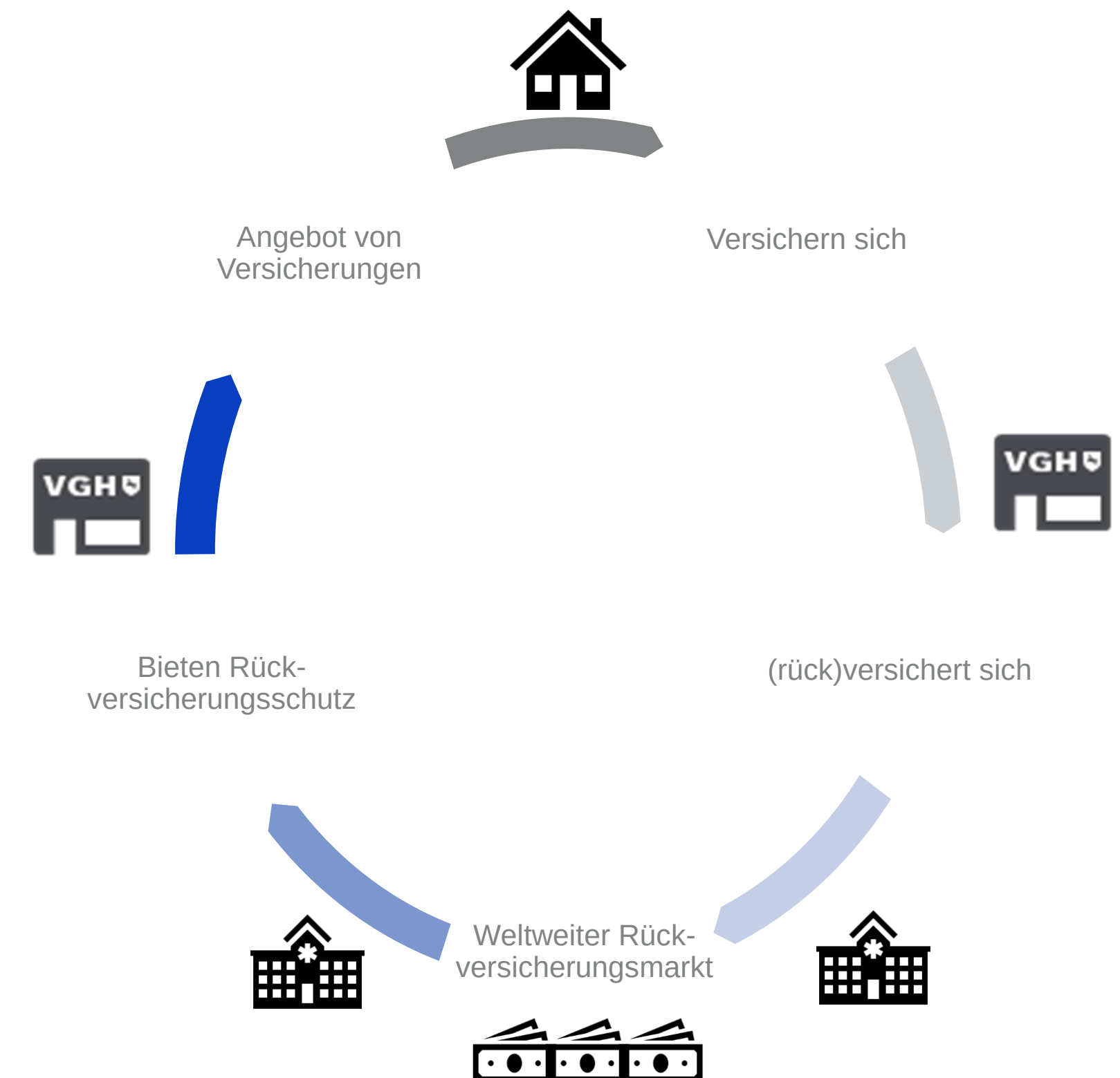
- Erwarteter Schadenaufwand heute: ca. 2,6 Mrd. Euro ().

- Bei Wiederholung: ca. 150.000 Schäden

Zeigt uns der Klimawandel die Grenzen der Versicherbarkeit auf?

Sturmriskien in dieser Dimension lassen sich ohne Rückversicherungsschutz wirtschaftlich nicht tragen – sie würden Versicherer und Rückversicherer existenziell bedrohen und ihre Stabilität gefährden.

- Wir sehen jetzt schon Anbieter von Versicherungslösungen, die sich aus dem Markt zurückziehen.
- Es gibt Regionen auf der Welt, in denen kein Versicherungsschutz (Sturm, Feuer) mehr angeboten wird.
- **Die Frage, die sich stellt ist nicht nach der Grenze der Versicherbarkeit, sondern nach der Grenze der Bezahlbarkeit!**



Mit uns können Sie „rechnen“ 😊

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherer oder Ihrer Kommune!

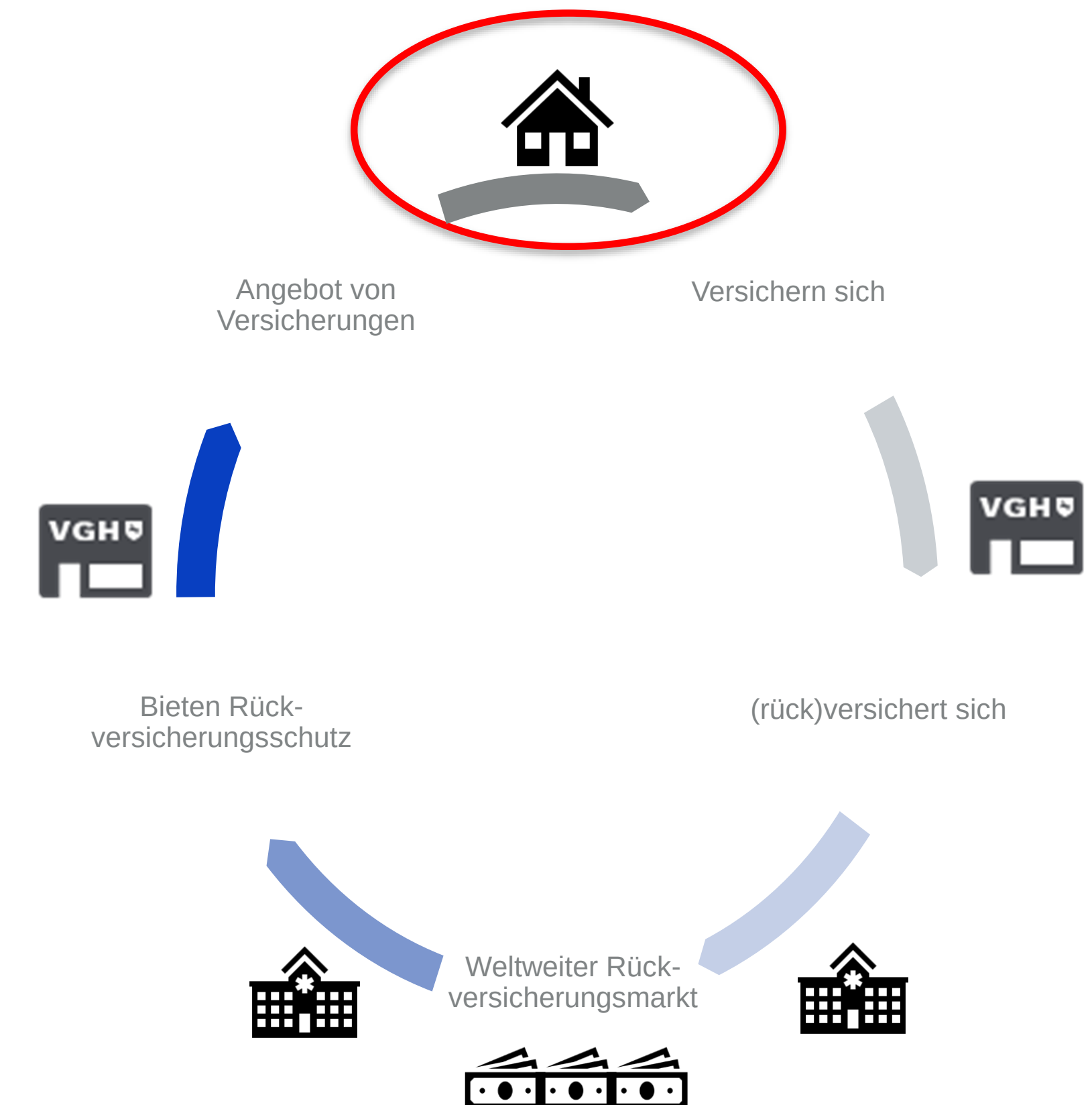
- Die öffentlichen Versicherer betreiben seit dem Jahr 2025 ein eigenes Zentrum für Naturgefahren „Elementa“:
 - Zeigt die individuellen Risiken für Ihr Gebäude auf.
 - Stellt Schutzstrategien vor.
 - Benennt erprobte Bauteile.
 - Informationen über den öffentlichen Naturgefahrenschutz.
 - www.elementa.org
- Individuelle Informationen, z. B. :
 - Hochwasser-Kompetenz-Center (Hochwasser-Pass).
 - www.hkc-online.de
 - www.umweltkarten-niedersachsen.de



Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es? (1/2)

Anpassen statt abwarten: Schäden lassen sich vermeiden oder zumindest in der Schadenshöhe begrenzen.

- Flächenmäßige Hochwasservorsorge durch Bund, Länder und Kommunen (Stichworte: „Schwammstadt“, „Regenrückhaltung“, „Flächenmanagement“,...)
- Objektmäßige Vorsorge am Gebäude (beispielhaft)
 - Auf Kellerräume beim Neubau verzichten oder schützen.
 - Baumaterialien bei Neubau und Sanierung an die Gefährdungssituation anpassen (auch Schadenregulierung).
 - Gebäudetechnik, wie Heizsysteme und Elektroverteilung richtig platzieren.



Welche Präventionsmöglichkeiten gibt es? (2/2)

- Wenn nötig, mobiler Hochwasserschutz.
- Blitz- und Überspannungsschutz nachrüsten.
- Sturm- und Hagelschutz an Fassade und Dach optimieren.
- Für Unternehmen: Aufbau und Einführung eines Notfall- und Krisenmanagementsystems (Business Continuity Management)
 - Planen Sie Ereignisse im Voraus!
 - Achten Sie auf Ihren Versicherungsschutz!
- Die Versicherer bieten Information über Präventionsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten!

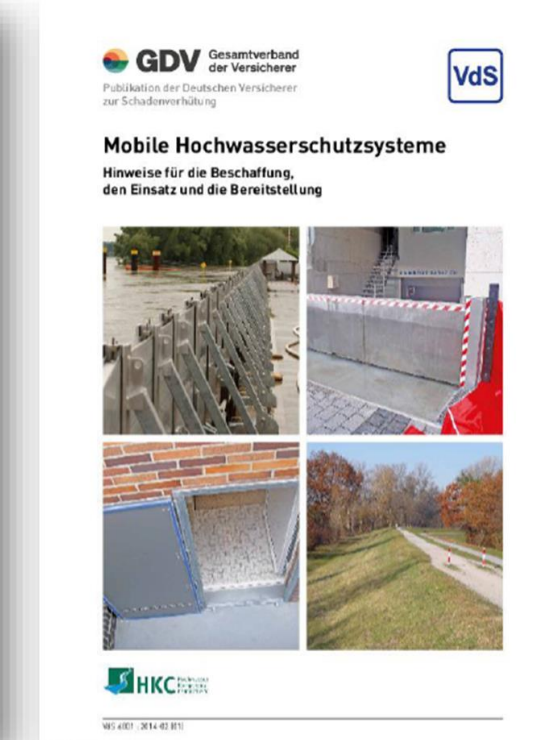


Leitfaden_BBB



www.gdv.de

<https://shop.vds.de/>



Möglichkeiten zur Klimafolgenanpassung (beispielhaft)

- Einführung eines Elementargefahrenausweises für Gebäude und aktive Information der Grundstückseigentümer, z.B. im Grundbuch.
- Überprüfung der Eignung des Geländes bei der Ausschreibung neuer Baugebiete.
- Anpassung der Musterbauordnung zur Reduzierung von Elementarschadenereignissen
 - Positive Erfahrungen bei der Anpassung an Sturm/Windlasten.
 - Starkregen: 5 cm höhere Absicherung = 86% weniger Schäden.
 - Überschwemmung: 60 cm höhere Absicherung = 53%

**GDV** Gesamtverband
der Versicherer

NATURGEFAHREN

Forderungen der Versicherer: Prävention und Klimafolgenanpassung

Wir planen, bauen und sanieren in Deutschland unseren Gebäudebestand auf Basis von Normen, denen der Schutz vor Klimafolgen weitgehend fremd ist. Verwaltungsentscheidungen führen daher oft zu „Katastrophen auf Wiedervorlage“. Das muss sich ändern, spätestens bis Ende 2025.

Zugleich appellieren wir an Bund, Länder und Gemeinden, die bestehenden Regelwerke zu Prävention und Klimafolgenanpassung konsequent anzuwenden, Schutzmaßnahmen voranzutreiben und hinreichend zu finanzieren.

Forderungen an den Bundesgesetzgeber

- Gesetzliches Verbot der Bebauung von § 76 WHG-Flächen (vorläufig gesicherte, amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete)
 - Gesetzliche Verankerung dieses Verbots in einem „§ 35a BauGB - Bauen in Gefahrengebieten“.
 - Generelle Beweislastumkehr für Infrastruktur-Sondermaßnahmen bzw. Sanierungen in Gefahrengebieten; Antragsteller muss nachweisen, dass alle nötigen Schutzmaßnahmen getroffen wurden, um Menschenleben und Sachwerte zu schützen.
 - Freistellung der Versicherer, Angebote für Häuser zu unterbreiten, die nach dem 1. Januar 2023 in diesen Flächen neu errichtet worden sind.
- Sanktionierung der Hochwasserschutz-Gebotsnorm §5 II WHG (Verpflichtung zum individuellen Hochwasserschutz)
 - Bußgeld in § 103 WHG verankern.
 - Verknüpfung mit ganz oder teilweiser versicherungstechnischer Leistungsfreiheit gemäß § 28 VVG.
- Einführung eines Naturgefahrenausweises für Gebäude
 - Naturgefahrenausweis soll eine Übersicht aller verfügbaren ortsgenauen Informationen zu Naturgefahren enthalten. Quelle: DWD-Naturgefahrenportal.
 - Er soll Gefahren, wie Überschwemmungen durch Starkregen, Kanalarückstau, Hochwasser, Erdsenkung, Erdbeben etc. sichtbar machen und einordnen.
 - Zugleich soll er Maßnahmen identifizieren und bewerten, die am Gebäude selbst getroffen worden sind, um die Schadenanfälligkeit zu senken.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43G, 10117 Berlin
Tel. 030 2020-5000, Fax 030 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Ansprechpartner
Oliver Hauner
Sach- und Technische Versicherung,
Schadenverhütung, Statistik
E-Mail
o.hauner@gdv.de

- Blitz- und Überspannungsschutz nachrüsten.
- Sturm- und Hagelschutz an Fassade und Dach optimieren.

und Kommunen

Extremwitterschutz“ in der
30).
ordnungsrecht verankert

lichen in der Praxis die
ird das klimaangepasste
cksichtigt. Das erzeugt

ng für Bauwerke in Bezug
neu).
nnvoll verfolgt werden, wenn
lichtende
nd Extremwetterereignissen

enportal.
ung von Naturgefahren
nrichtline“).
sind daher einheitlich zu
hen Formalismus und

• Gefährdungssituation
ndbucheintrag.
ne.

eber und

npassungsmaßnahmen und
bar. Nicht nur für Bauherr/
tab für Entscheidungen. Bis
folgende Punkte zur Klima-
lingt berücksichtigen:

gslage orientieren.
richtig platzieren.

nwasser schützen.

setzen.
n absichern.

Quelle: www.gdv.de

Alles vorbereitet?

Unwetter

Warnung VIOLETT: Heftiges Gewitter aus SW mit Starkregen, großem Hagel, schweren Sturmböen. Gültig ab 19.06. 20:37 - 19.06. 22:47

Mehr ...

VGH

Unwetter

Mein Wetter

Aktivitäten

Deutschland

Mehr



VGH Wetter

Die „VGH Wetter-App“ ist eine hilfreiche Service-App zur Übermittlung von Wetter-Informationen innerhalb Deutschlands. Die App bietet ortsbezogene Wettervorhersagen inklusive Unwetternachrichten und Wetterhinweise, Übersichtsinformationen zum deutschen Wetter sowie wetterbedingte Benachrichtigungen für Freizeitaktivitäten.

Zum Apple App Store → Zum Google Play Store →

KATWARN

„KATWARN“ ist eine Service-App zur Übermittlung von Gefahren- und Katastrophenwarnungen innerhalb Deutschlands. Die App gewährleistet ortsbasierte Benachrichtigungen über Gefahrenmeldungen, wie Großbrände oder Extremwetter, und bietet dabei die Möglichkeit, sich immer für den aktuellen Standort und zusätzlich für sieben weitere Orte informieren zu lassen.

Zum Apple App Store → Zum Google Play Store →

DWD WarnWetter-App (iOS und Android)

Mit der WarnWetter-App versorgt der Deutsche Wetterdienst im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die breite Öffentlichkeit und die Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz und Umweltschutz mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wetterlage. Dabei kann die allgemeine Gefährdungslage für Deutschland auf einer eingefärbten Warnkarte schnell erfasst und zusätzlich ergänzende Detailinformationen abgerufen werden. Eine Pushfunktion informiert über aktuelle Unwettergefahren vor Ort. In der eingeschränkten Version sind die Warninformationen bereits kostenfrei nutzbar. Die Vollversion (einmaliger InApp-Kauf) bietet dann weitere Kontextinformationen wie Niederschlagsradar, Wettervorhersagen und aktuelle Messwerte. Detaillierte Informationen zur WarnWetter-App

Warn-App NINA

BIWAPP

Bürger Info- und Warn-App

Wetterdienste für Kommunen

Die Zeiten sind stürmischer geworden. Plötzlich und unerwartet ereignen sich "Jahrhundert-Unwetter" an Orten, an denen niemand je damit gerechnet hat. Heftige Niederschläge oder schwere Stürme sind nur Beispiele, die für die Betroffenen oft schlimme Folgen haben können.

Quellen: www.vgh.de, <https://www.dwd.de/DE/leistungen/warnwetterapp/warnwetterapp.htm>,
https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html
<https://www.biwapp.de/>

Zusammenfassung

- **Wirtschaftlich tragbarer Versicherungsschutz**

Wirtschaftlich tragbarer Versicherungsschutz schafft die Grundlage, damit Unternehmen, Kommunen und private Haushalte planbar und sicher agieren können.

- **Die Herausforderung**

Wir können Elementargefahren perspektivisch versichern – doch Versicherbarkeit bedeutet nicht automatisch Bezahlbarkeit nach heutigem Maßstab.

- **Der Lösungsansatz: Anpassen statt Abwarten!**

Versichern alleine reichen nicht!

Nur mit den Bausteinen aus Klimaschutzmaßnahmen, Prävention und Klimafolgeanpassungen senken wir die Schäden und halten die Versicherungsbeiträge bezahlbar.



Fazit:

„Es kommt *nicht* darauf an, die
Zukunft vorausszusagen, sondern
darauf, auf die *Zukunft*
vorbereitet zu sein.“

Perikles (um 500 - 429 v. Chr.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Markus Hinz

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Tel. 0511 362-2834

markus.hinz@vgh.de